

13.09.2021

Fachbereich 4 und Stabsstelle Projektbearbeitung und Unterbringung von Flüchtlingen

**Anfrage der SPD-Fraktion "Angebote für geflüchtete Menschen in Zeiten von Corona"
vom 27.08.2021 Workflow - Vorlage SPD Anfrage**

1. Liegen Erkenntnisse darüber vor, welche Angebote für geflüchtete Menschen in Rödermark aufgrund der Corona-Situation bis auf weiteres eingestellt und bis zum heutigen Zeitpunkt nicht wieder aufgenommen wurden?

Angebote für geflüchtete Menschen, die nicht in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten wurden, fanden weiterhin im Rahmen der jeweiligen gültigen Allgemeinverfügungen statt. Angebote innerhalb der Gemeinschaftsunterkünften, die durch ehrenamtliche Personen erbracht wurden und Angebote im Gruppenverband wurden aktuell nicht durchgeführt. Die Beratung der Sozialarbeitenden des Kreises wurde mit Terminvergabe und entsprechendem Hygienekonzept weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt.

2. Falls Angebote für geflüchtete Menschen aufgrund der pandemischen Situation weiterhin eingestellt sind: Ist absehbar, wann das Angebot für diese Personengruppe wieder in einem Umfang wie vor März 2020 bestehen wird?

Angebote können gemäß der aktuellen Allgemeinverfügung und den damit verbundenen Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen durchgeführt werden.

3. Haben ehrenamtliche Helfer*innen uneingeschränkten Zugang zu den Unterkünften für geflüchtete Menschen in Rödermark, oder bestehen hier aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Einschränkungen?

Es gab ein Betretungsverbot zunächst durch die landesweit gültige Corona-Schutzverordnung. Danach kamen Regelungen der kreisweiten Allgemeinverfügung zum Zuge. Nachdem die kreisweite Allgemeinverfügung Ende Juni 2021 aufgehoben wurde, gibt es kein Betretungsverbot mehr für die Gemeinschaftsunterkünfte.

Aufgrund der Erwartung, dass durch die Sommerferien und der damit verbundenen Reiseaktivitäten zum nachfolgenden Beginn des Schulunterrichts mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen zu rechnen war, wurde auf die Kommunikation einer ausdrücklichen Freigabe aber verzichtet. Es wurde auf eine mögliche neue Entscheidung für den Zeitpunkt von 14 Tagen nach Schulbeginn hingewiesen.

Am 10.8. wurde nach Rücksprache zwischen Bürgermeister Rotter und Erster Stadträtin Schülner mitgeteilt, dass die Gemeinschaftsunterkünfte wieder betreten werden dürfen. Auf die Notwendigkeit, die allgemein gültigen Corona-Schutzmaßnahmen einhalten zu müssen und für Veranstaltungen ein Hygieneschutzkonzept beim Ordnungsamt vorlegen zu müssen, wurde hingewiesen.

31.08.2021

Stabsstelle Brandschutz

Anfrage der der SPD-Fraktion “

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan/Situation der Feuerwehren in Rödermark vom 27.8.2021

Workflow - Vorlage SPD0191/21 Anfrage

1. Gibt es einen gültigen Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Rödermark?

Ja

2. Falls ja: Von wann datiert dieser Plan und wo ist er einsehbar?

Die aktuelle Fassung des Brandschutzbedarfs und -entwicklungsplanes wurde am 28.03.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Einzusehen ist der Plan in Allris. Die Kommunen sind verpflichtet, einen solchen Plan zu erstellen und fortzuschreiben. Die momentane Laufzeit wurde auf 10 Jahre festgelegt, wobei bei gravierenden Änderungen in der Struktur die Brandschutzkommission einberufen werden kann.

Falls nein:

Warum existiert kein gültiger Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Rödermark und was gedenken die Verantwortlichen diesbezüglich zu tun?

3. Sind die Feuerwehren der Stadt Rödermark personell – und hier explizit im hauptamtlichen Bereich – ausreichend ausgestattet, um die Tageseinsatzverfügbarkeit zu gewährleisten?

Die Feuerwehr Rödermark ist im ehrenamtlichen Bereich grundsätzlich personell gut aufgestellt. Aktuell sind in den Stadtteilfeuerwehren 126 Mitglieder zu verzeichnen. (Personalkartei)

Auf Grund der Tageseinsatzverfügbarkeit verbunden mit der Verkehrssituation im Stadtteil Ober-Roden ist die gesetzliche Hilfsfrist nicht immer zu gewährleisten.

4. Falls ja: Worauf stützt sich diese Aussage? Falls nein: Was gedenken die Verantwortlichen diesbezüglich zu tun?

Im hauptberuflichen Bereich sollen gem. den Beratungen in der Brandschutzkommission zwei weitere Stellen geschaffen werden.

Fachbereich Öffentliche Ordnung
Fachabteilung Verkehr



FW Antrag vom 26.08.2021

Tempo 30 auf der B486 in Urberach

1. Warum wurden diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden. Die Zuständigkeit liegt bei Hessen Mobil.

2. Wann ist mit dem Aufstellen der Schilder zu rechnen?

Nach unserem Kenntnisstand wurden die Schilder am 01.09.2021 von Hessen Mobil auf Anordnung des Kreises Offenbach aufgestellt.

Für die Richtigkeit, 03. September 2021

Fachbereich Öffentliche Ordnung
Fachabteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung



FW Antrag vom 26.08.2021

Corona-Bußgeld

1. Wie viele Corona-Bußgelder sind seitens der Stadt seit April 2020 ausgesprochen worden?

Es wurden durch das Ordnungsamt der Stadt Rödermark insgesamt 53 Anzeigen an den Kreis Offenbach bzw. den Kreis Darmstadt-Dieburg (OBB mit der Gemeinde Messel) aufgenommen und weitergereicht.

Die Corona-Bußgelder werden durch den Kreis verfolgt und geahndet. Sie fließen der jeweiligen Kreisverwaltung zu und werden dort vereinnahmt.

Durch das Ordnungsamt der Stadt Rödermark wurden weitere 9 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (je 50 €) ausgesprochen und eingenommen.

2. Welche Geldmittel sind durch dies Corona-Strafen durch die Stadt eingenommen worden?

Die Stadt Rödermark hat 450 € aus Verwarngeldern eingenommen.

3. Wie sind diese Geldmittel verwendet worden?

Zu den Kreisverwaltungen kann keine Aussage getroffen werden, Verfahrensstände sind uns nicht bekannt. Die Stadtverwaltung Rödermark vereinnahmt die Verwarngelder auf die entsprechende Einnahme-Haushaltsstelle. Eine spezielle Verwendung gibt es nicht.

Für die Richtigkeit, 03. September 2021

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Anfrage FDP:

„Schnelles Internet in Rödermark / Gigabitausbau FTTB/FTTH“ (Anfrage)

vom 29.08.2021, eingegangen 30.08.2021

Workflow - Vorlagennummer FDP/0207/21

Sachverhalt:

Die hessische Landesregierung will den Glasfaserausbau, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, weiter vorantreiben. Ziel ist es, dass bis 2025 die Hälfte aller Haushalte im erweiterten Rhein-Main-Gebiet mit einem Glasfaserinternetzugang erschlossen sein sollen. Die „Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH“ mit dem erklärten Ziel: „Glasfaser bis an jedes Haus und in jedes Gebäude“ wurde im Juni 2021 gegründet¹. Der Kreis Offenbach ist dieser Gesellschaft beigetreten. Der schnelle Glasfaserausbau ist aus Sicht der FDP-Fraktion dringendst notwendig, denn Deutschland hinkt beim Glasfaserausbau international seit Jahren konstant weit hinterher. Seit mehr als 10 Jahren setzt sich die FDP-Fraktion massiv für einen schnellen Breitbandausbau in Rödermark ein. 2010 waren 50 MBit das Etappenziel. Es sollte fast 10 Jahre dauern, bis dieses Ziel erreicht wurde. Aus dem Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung heißt es: „Stand Ende 2020 haben 96,5 % aller Haushalte in Hessen eine 50 Mbit/s-Versorgung und 89,1 % der Haushalte haben Zugriff auf 100 Mbit/s. Damit ist der Breitbandausbau jedoch noch lange nicht beendet, denn die Bedarfe erhöhen sich stetig. Nur der vollständige Glasfaser-Rollout kann die Basis für die wachsenden Anforderungen und Herausforderungen der Digitalisierung sein.“ Seit dem Beginn der Diskussionen in Rödermark betreffend den Breitbandausbau sind die Anforderungen immer weiter kontinuierlich sowie sehr deutlich gestiegen. Die Zukunft liegt (muss liegen) unstrittig bei FTTB/FTTH, d.h. bei Glasfaseranschlüssen direkt in das (Wohn-)Haus, in Kombination mit einem flächendeckenden 5G-Netz.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

1. Wie konkret sind die FTTH-Ausbaupläne des Landes? Wurden die Kommunen über die Ausbaupläne weitergehend informiert? Ist schon absehbar, in welchem Zeitraum der FTTH-Ausbau in Rödermark stattfinden kann oder wird?
2. Wie soll der Ausbau finanziert werden? Ist eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau vorgesehen? Welche durchschnittlichen Anschlussquoten sind aktuell übliche Voraussetzung?
3. Sind seitens der Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse notwendig, damit Rödermark möglichst schnell zu den Kommunen gehört bzw. gehören kann, in denen ausgebaut wird?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, im Dialog mit der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH schnellstmöglich einen konkreten FTTH-Ausbauplan für Rödermark auf den Weg zu bringen?

Stellungnahme

1. Wie konkret sind die FTTH-Ausbaupläne des Landes? Wurden die Kommunen über die Ausbaupläne weitergehend informiert? Ist schon absehbar, in welchem Zeitraum der FTTH-Ausbau in Rödermark stattfinden kann oder wird?

Zur Konkretheit der Ausbaupläne des Landes Hessen vermag die Stadt Rödermark keine belastbaren Aussagen zu machen.

Die Konkretheit der Ausbaupläne der Gigabitregion FrankfurtRheinMain ist gegeben, denn es wurde laut Pressemitteilung des Regionalverbands vom 18. Juni 2021 für diesen Zweck zunächst die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH gegründet. Nachfolgend wurden Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und den Netzanbietern Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH unterzeichnet. Zwischen diesen vier Parteien wurden die Ausbauziele 2025 (50%) und 2030 (90%) vereinbart.

Die Stadt Rödermark wurde noch nicht über detaillierte Ausbaupläne bzw. Zeitkorridore in Kenntnis gesetzt. Nach Informationen, die der Kreis Offenbach der Stadt mitteilte, ist dies seitens der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH in Vorbereitung.

2. Wie soll der Ausbau finanziert werden? Ist eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau vorgesehen? Welche durchschnittlichen Anschlussquoten sind aktuell übliche Voraussetzung?

Der FTTH/B-Ausbau in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain wird von den Telekommunikationsunternehmen eigenfinanziert durchgeführt.

Die marktübliche Vorvermarktungsquote ist in der Regel erreicht, wenn 40% der Haushalte einen Vorvertrag abgeschlossen haben.

3. Sind seitens der Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse notwendig, damit Rödermark möglichst schnell zu den Kommunen gehört bzw. gehören kann, in denen ausgebaut wird?

Eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark ist erforderlich. Um den Ausbau in den Kommunen umsetzen zu können, müssen diese der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH beitreten.

Ob das die Umsetzungsgeschwindigkeit zu erhöhen vermag, kann die Stadt Rödermark nicht beurteilen.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, im Dialog mit der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH schnellstmöglich einen konkreten FTTH-Ausbauplan für Rödermark auf den Weg zu bringen?

Aus Sicht des Magistrats besteht nicht nur die Möglichkeit, den Dialog mit der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH zu suchen, sondern auch mit infrage kommenden Telekommunikationsunternehmen. Letzteres wird von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung bereits verfolgt.

01.09.2021

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage „Sachstand: Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden?“ vom 29.08.2021,
eingegangen am 30.08.2021
Workflow - Vorlagennummer FDP/0208/21

Stellungnahme

Frage 1 und Frage 2

Wie ist der Sachstand zum 01.09.2021 hinsichtlich des Toilettenhäuschens am Bahnhof Ober-Roden?

Was hat der Magistrat in der Sache seit Ende 2018 unternommen? Welche Gespräche wurden dazu mit wem und mit welchem Ziel sowie mit welchem Ergebnis geführt?

In verschiedenen Gesprächen mit der DB und Hessen Mobil konnte nun der endgültige Termin der Zweckbindungsfrist nach GVFG/FAG festgestellt werden. Dieser ist entgegen den ursprünglichen Aussagen/Annahmen der 30.11.2020. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Rückbau fördermittelunschädlich.

Der Vertrag mit der DB AG im Zuge des S-Bahn-Baus über den „Bau und Betrieb eines ÖPNV-Verknüpfungspunktes mit einer Park und Ride- und einer Bike und Ride Anlage sowie einer behindertengerechten WC-Anlage“ läuft aber weiterhin bis zum 17.12.2028 mit stillschweigender Verlängerung um jeweils ein Jahr.

Frage 3

Steht eine, ggf. anteilige, Rückerstattung der Betriebskosten für das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden mittlerweile in Aussicht und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Stadt. Die Frage der Rückerstattung der Betriebskosten von 2003 bis 2015 stellt sich nicht mehr, da die Zweckbindungsfrist klargestellt wurde (siehe oben).

Frage 4

Sieht der Magistrat mittlerweile Möglichkeiten – und wenn ja, welche – zur Reduktion der jährlichen Unterhaltskosten für das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden?

Es gibt keine Möglichkeiten der Kostenreduzierung, solange die Nutzung aufrechterhalten bleibt.

Frage 5

Wann kann – voraussichtlich – das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden abgebaut werden? Mit welchen Kosten wird für den Ab-/Rückbau desselben gerechnet und wer muss diese tragen?

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bahn ist die WC-Anlage bis 2028 vorzuhalten.

Ob ein Abbau erfolgen soll, müsste noch geklärt werden. Kosten wurden bisher keine ermittelt. Die Stadt hätte die Kosten zu tragen.

Frage 6

Wann ist nach aktuellem Sach- und Kenntnisstand mit der Errichtung bzw. Inbetriebnahme der frei zugänglichen Toiletten im Bahnhofsgebäude zu rechnen und können diese baulich im Gebäude im Zusammenhang mit der Gastronomie realisiert werden? Was passiert, wenn eine bauliche Realisierung von frei zugänglichen Toiletten im Bahnhofsgebäude Ober-Roden objektiv nicht (mehr) darstellbar sein sollte? Gibt es hierzu mittlerweile einen „Plan B“ und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Derzeit kann nicht gesagt werden, wann frei zugängliche Toiletten im Gaststättenbereich des Bahnhofsgebäudes zur Verfügung stehen.

Die Toiletten im Gaststättenbereich wären aufgrund der Gegebenheit des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes nicht barrierefrei erreichbar. Von daher stellt sich die Frage, ob das Toilettenhäuschen nicht doch weiterbetrieben werden sollte, so dass der Öffentlichkeit eine barrierefreie Toilette zur Verfügung steht.

Stadtverordnetenversammlung 21.09.2021

TOP 3.6

09.09.2021

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage der FDP-Fraktion „Sachstand Kapellenstraße/ A31.1 „Urbanes Gebiet Kapellenstraße“ vom 30.08.2021,
Workflow – Vorlagennummer STV/008/21

Stellungnahme

Frage 1

Wie ist der aktuelle Sach- und Verfahrensstand hinsichtlich des Bebauungsplanes A31.1 „Urbanes Gebiet Kapellenstraße“?

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde im Zeitraum vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 durchgeführt. Parallel hierzu wurden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt.

Frage 2

Welche Entwicklungen hat es betreffend das Areal des Bebauungsplanes A31.1 seit Februar 2019 gegeben?

Keine Veränderung der (bau-)genehmigungsrechtlichen Situation. Die offenkundige Nutzung von Teilflächen durch einen Gebrauchtwagenhändler wurde dem Gewerbeamt zwecks Überprüfung (Gewerbeanmeldung) übermittelt.

Frage 3

Wann ist mit welchen nächsten Schritten (formal- und baurechtlich sowie praktisch) hinsichtlich des Bebauungsplanes A31.1 zu rechnen?

Um den nächsten formalen Schritt innerhalb des Bebauungsplanverfahrens – die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – starten zu können, ist es u.a. notwendig, erforderliche Gutachten (Verkehr, Lärmschutz) zu ergänzen bzw. zu erstellen. Da es sich bezüglich der Art des Bebauungsplans um einen „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ handelt, ist hierfür – einzig – der Vorhabenträger zuständig. Seitens der Verwaltung wurde er hierzu mehrfach aufgefordert.